

# BEKANNTMACHUNG

In der Sitzung vom 14.04.2026 wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Neuhaus a.Inn die

## Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Gemeinde Neuhaus a.Inn (Vorkaufsrechtssatzung)

beschlossen.

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Gemeinde Neuhaus a.Inn (Vorkaufsrechtssatzung) liegt im Rathaus der Gemeinde Neuhaus a. Inn, Klosterstr. 1, 94152 Neuhaus a. Inn, Zimmer-Nr. 03, während der allgemeinen Geschäftsstunden zu jedermanns Einsicht auf.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Satzung über das besondere Vorkaufsrecht der Gemeinde Neuhaus a.Inn (Vorkaufsrechtssatzung) sind im Internet unter <https://www.neuhaus-inn.de/bekanntmachungen/> veröffentlicht.

Die allgemeinen Geschäftsstunden sind:

- Montag, Mittwoch und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr
- Dienstag von 08:00 bis 12 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
- Donnerstag von 08:00 bis 12 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Neuhaus a. Inn, 22.04.2026  
Gemeinde Neuhaus a. Inn

  
**Stephan Dorn**  
Erster Bürgermeister



eMail: [info@neuhaus-inn.de](mailto:info@neuhaus-inn.de)

Internet: [www.neuhaus-inn.de](http://www.neuhaus-inn.de)

### Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel von Neuhaus a. Inn – Mittich – Vombach

Ausgehängt am: 12. Mai 2026

Abgenommen am: 10. Juni 2026

Für die Richtigkeit: (Datum)

(Unterschrift)